

**Marktgemeinde Biedermannsdorf  
Bezirk Mödling  
Niederösterreich**

## **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 28. April 2022,**

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 22.4.2022.

### **Anwesend waren:**

BGM Beatrix Dalos  
VZBGM Josef Spazierer  
GGR Markus Mayer  
GGR Hildegard Kollmann  
GGR Simone Jagl  
GGR Kerstin Haas-Maierhofer  
GGR Dr. Christoph Luisser  
GGR Wolfgang Steindl  
GR Peter Schiller  
GR Matthias Presolly  
GR Elfriede Hawliczek  
GR Ingrid Maierhofer  
GR Josef Michelfeit  
GR Maximilian Holler  
GR Axel Gschaider  
GR Manuela Ronne  
GR Karl Wagner  
GR Martin Firsching  
GR Andrea Slapnik

### **Entschuldigt abwesend war:**

GR Michaela Sostek  
GR Anne-Marie Kern

### **Vorsitzende:**

Bürgermeisterin Beatrix Dalos

### **Schriftführer:**

Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 31.3.2022
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Untersichtverkleidung Flachdach Jubiläumshalle
5. Kindergartenzubau (Deckenabhängung und Netzwerkausstattung)
6. Fördervertrag nach der Wirtschaftsförderungsrichtlinie
7. Schulstarthilfe 2022
8. Campförderung 2022
9. Ferienaktion 2022 (Eisgutscheine und freier Eintritt ins Klosterbad)
10. Beiträge Gemeindevertreterverbände
11. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
12. Personelles – nicht öffentlicher Teil
13. Allfälliges

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden folgende, dem Protokoll als **Beilage A bis C** angeschlossene

**Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

1. **Freizeiteinrichtung Badeteich – Beilage A**
2. **Anpassung Förderrichtlinien energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen – Beilage B**
3. **Erhöhung der Mittel für die Förderung von umweltfördernden Maßnahmen – Beilage C**

**Antrag zu 1:**

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Freizeiteinrichtung Badeteich**

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss zu 1:**

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Freizeiteinrichtung Badeteich**

**Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**Antrag zu 2:**

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Anpassung Förderrichtlinien energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen**

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss zu 2:**

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

## **Anpassung Förderrichtlinien energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen**

**Abstimmungsergebnis zu 2:** einstimmig  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

### **Antrag zu 3:**

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Fraktion der ÖVP stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

#### **Erhöhung der Mittel für die Förderung von umweltfördernden Maßnahmen**

**Wortmeldungen:** keine

### **Beschluss zu 3:**

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

#### **Erhöhung der Mittel für die Förderung von umweltfördernden Maßnahmen**

**Abstimmungsergebnis zu 3:** einstimmig  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt den Punkt „**Freizeiteinrichtung Badeteich**“ nach TOP 11 unter TOP 11a (neu), den Punkt „**Anpassung Förderrichtlinien energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen**“ unter TOP 11b (neu) und den Punkt „**Erhöhung der Mittel für die Förderung von umweltfördernden Maßnahmen**“ unter TOP 11c (neu) zu behandeln.

### **TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 31.3.2022**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll wird daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

### **TOP 3: Bericht des Vorsitzenden**

#### **a. Pachtvertrag Cafe Perlas**

Hr. Patrick Hofschneider hat den Pachtvertrag für das Cafe Perlas zu den vom Gemeinderat beschlossenen Konditionen unterfertigt. Das Pachtverhältnis beginnt am 2.5.2022. Am 7.5.2022 plant der Pächter ein „soft opening“ und am 8.5.2022 wird das Cafe offiziell eröffnet.

#### **b. Präsentation des Buches über Graf Perlas/Ausgabe an die Bevölkerung**

Diese wird am 11.5.2022, Beginn 18:00 Uhr, im Perlashof stattfinden. Umrahmt wird die Präsentation durch eine kleine Ausstellung sowie durch Operndarbietungen von Viktoria Car, die 4 Arien zum Besten geben wird. Einladung wird demnächst versandt.

Vorgesehen ist weiters, dass sich alle unserer Bürger:innen ein Gratisexemplar vom Gemeindeamt abholen könnten (1 Buch gratis /Haushalt) – dies in der Woche 9-13.5.2022.

#### **c. Festveranstaltung Graf Perlas samt Unterfertigung der Gemeindepartnerschaftsurkunde mit der Gemeinde Oliana**

Diese Feierlichkeiten werden am 19.6.2022 stattfinden. Eine Einladung wird noch an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt.

### **Wortmeldungen zum Bericht**

Keine!

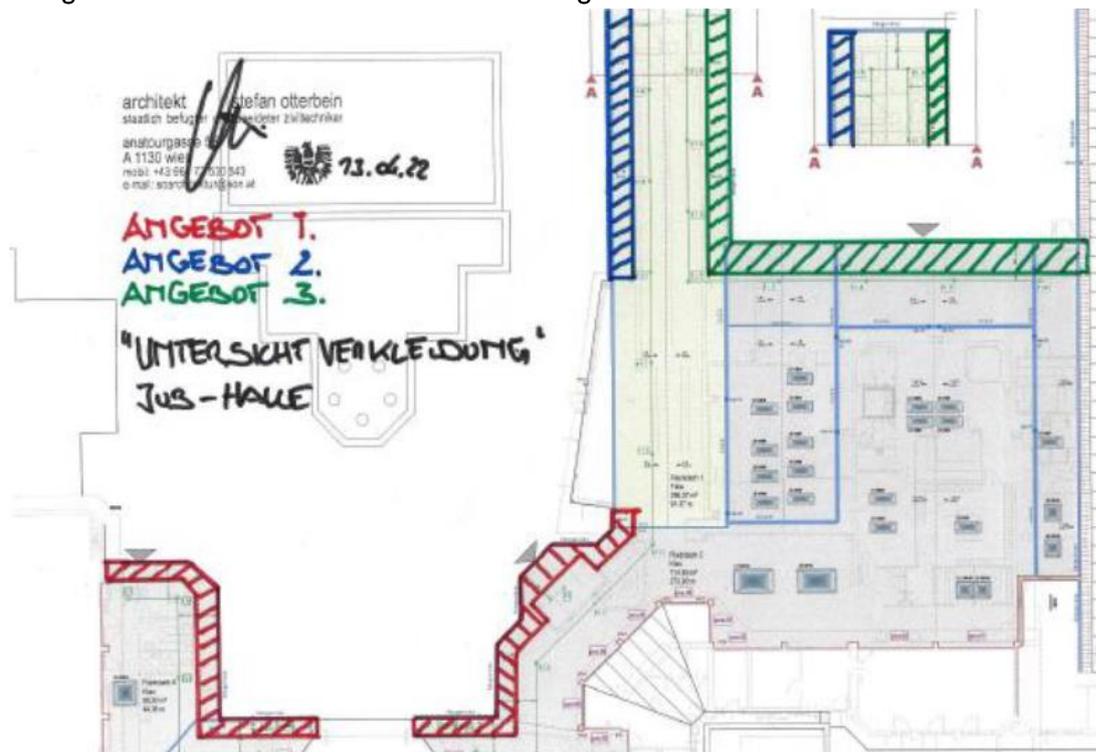
## TOP 4: Untersichtsverkleidung Flachdach Jubiläumshalle

### Sachverhalt:



Sowie am Bild ersichtlich wird die Fassade und Holzslatenteile der Sporthalle inkl. Hort oben am Flachdach mit Aluminiumplatten verkleidet. Diese Arbeiten sind im Hauptauftrag enthalten.

Bei der Dachsanierung sind sämtliche morsche Holzteile erneuert worden und bis zur Dachrinnenunterkante ist jetzt alles saniert und neu. Jetzt wäre mein Vorschlag, die Untersicht ab Dachrinne, Untersicht bis zur Wand auch gleich mit zu machen. Die zusätzlichen Arbeiten würden die Ansichten und das Ambiente der Halle sehr aufwerten und die nächsten Jahrzehnten wären keine Sanierungs- und Pflegemaßnahmen am Holz mehr notwendig.



Kompletter Vorplatzbereich:



Angebot - Eingangsbereich bis zum braunen, großen Tor und Hortbereich:

Folgendes Angebot der Fa. Ing. Wolfgang Ziegler liegt vor:

Angebot für Untersichtsverkleidung Eingangsbereich links und rechts sowie Untersicht Hort-Garten; Bauvorhaben 2362, Jubiläumshalle Untersicht

Pos. Nr.	Menge/EH	Beschreibung	EP	GP
1.1.	150 m2	Lieferung und Montage Unterkonstruktion aus Aluminium Z-Profilen und Hutprofilen T = 30 mm	75,00	11.250,00
1.2.	150 m2	Lieferung und Montage von Alu-Verbundplatten laut Bemusterung als Untersichtsverkleidung. Sichtbar mit Nieten befestigt.	160,32	24.048,00
1.3.	210 lfm	Fugenhinterlegung aus Alu Fugenprofil	2,70	567,00
1.4.	1,00 Stk.	CNC Fräsung Schriftzug Jubiläumshalle Aufkaschierung auf Plexi Platte. Wiederverwendung der bestehenden Beleuchtungseinrichtung für den Schriftzug.	2.214,00	2.214,00
1.5.	150,00 m2	Aufzahlung Untersichtsausführung. Arbeiten über Kopf.	35,00	5.250,00
1.6	77 lfm	Wandanschlussprofil Lochblech Aluminium	13,20	1.016,40
1.7	1,00 PA	Demontage diverse Bestandsverkleidungen inklusive Abtransport und Entsorgung.	900,00	900,00
1.8	1,00 PA	Herstellen einer fachgerechten Aussparung für ein bauseitig hergestelltes LED Lichtband.	2.150,00	2.150,00
1.9.	1,00 PA	Erschwernis für erhöhten Verschnitt durch die Gebäudekubatur / Grundriss im Windfangbereich mit Mehrfachecken.	2.750,00	2.750,00
1.10	15,00 h	Regie für unvorhersehbare Arbeiten. 15 Partiestunden + Materialzuschlag.	133,40	2.001,00
<b>Summe 1</b>	<b>FASSADENARBEITEN</b>			<b>52.146,40</b>
Summe exkl. USt.				52.146,40
+ 20 % USt.				10.429,28

Summe inkl. USt.

62.575,68

Kegelbahn Vorplatzseite:



Angebot für Untersichtsverkleidung Kegelbahn; Bauvorhaben 2362, Jubiläumshalle

Untersicht

Pos. Nr.	Menge/EH	Beschreibung	EP	GP
1.1.	50 m2	Lieferung und Montage Unterkonstruktion aus Aluminium Z-Profilen und Hutprofilen T = 30 mm	75,00	3.750,00
1.2.	50 m2	Lieferung und Montage von Alu-Verbundplatten laut Bemusterung als Untersichtsverkleidung. Sichtbar mit Nieten befestigt.	160,32	8.016,00
1.3.	70 lfm	Fugenhinterlegung aus Alu Fugenprofil	2,70	189,00
1.4.	50 m2	Aufzahlung Untersichtsausführung. Arbeiten über Kopf.	35,00	1.750,00
1.5	26 lfm	Wandanschlussprofil Lochblech Aluminium 15 Partiestunden + Materialzuschlag.	13,20	343,20
Summe 1	FASSADENARBEITEN			14.048,20
Summe exkl. USt.				14.048,20
+ 20 % USt.				2.809,64
<b>Summe inkl. USt.</b>				<b>16.857,84</b>

Kegelbahn Innenhof Sauna:



Angebot für Untersichtsverkleidung Innenhof-Sauna; Bauvorhaben 2362, Jubiläumshalle  
 Untersicht

Pos. Nr.	Menge/EH	Beschreibung	EP	GP
1.1.	60 m2	Lieferung und Montage Unterkonstruktion aus Aluminium Z-Profilen und Hutprofilen T = 30 mm	75,00	4.500,00
1.2.	60 m2	Lieferung und Montage von Alu-Verbundplatten laut Bemusterung als Untersichtsverkleidung. Sichtbar mit Nieten befestigt.	160,32	9.619,20
1.3.	80 lfm	Fugenhinterlegung aus Alu Fugenprofil	2,70	216,00
1.4.	60 m2	Aufzahlung Untersichtsausführung. Arbeiten über Kopf.	35,00	2.100,00
1.5	50 lfm	Wandanschlussprofil Lochblech Aluminium 15 Partiestunden + Materialzuschlag.	13,20	660,00
Summe 1	FASSADENARBEITEN			17.095,20
	Summe exkl. USt.			17.095,20
	+ 20 % USt.			3.419,04
	<b>Summe inkl. USt.</b>			<b>20.514,24</b>

**Antrag:**

GGR Steindl stellt den Antrag, den Auftrag zur Herstellung der Untersichtverkleidung Jubiläumshalle – wie vorgetragen – an die Firma Ing. Wolfgang Ziegler zum Preis von € 99.947,76 inkl. USt. zu vergeben.

**Wortmeldungen:** GR Gschaider; GR Ronne; GGR Jagl; GR Firsching; GGR Steindl; GR Schiller; GGR Dr. Luisser;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Herstellung der Untersichtverkleidung Jubiläumshalle – wie vorgetragen – an die Firma Ing. Wolfgang Ziegler zum Preis von € 99.947,76 inkl. USt. zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 18  
 dagegen: 0  
 Stimmenthaltungen: 1 (GGR Dr. Luisser)

**TOP 5: Kindergartenzubau (Deckenabhängung und Netzwerkausstattung)****I. Deckenabhängung**Diesbezüglich liegt folgendes Angebot der Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH vor:

<u>Position</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>EP</u>	<u>GP</u>
<u>01</u>	<u>Baustellengemeinkosten</u>		
01.17	Schutzvorkehrungen und Abdeckungen		
01.1703	Fußbodenschutz einschließlich Entsorgen.		
01.1703EZ	Bodenabdeckvlies PE-Folie 0,02 mm Betreffende Räumlichkeiten: Bewegung 1: 56,05 m <sup>2</sup> Bewegung 2: 55,68 m <sup>2</sup>		
		Lohn: 5,59	
		Material: 1,53	
	<u>112,00 m<sup>2</sup></u>	<u>Gesamt: 7,12</u>	<u>797,44</u>
<u>02</u>	<u>Abbruch</u>		
02.13	Verputz abschl., Abbruch Verkleidungen		
02.1316	Deckenverkleidungen (D-verkl.) einschließlich Unterkonstruktion (UK) aus Holz oder Metall abbrechen (abbr.).		
02.1316A	D-verkl.GB-Platten+UK abbr. ersicht aus Gipsbauplatten (GB-Platten) 1fach. Stoffgruppe: Baustellenabfälle 0,0235 t/m <sup>2</sup> Betreffende Räumlichkeiten: Bewegung 1: 56,05 m <sup>2</sup> Bewegung 2: 55,68 m <sup>2</sup>		
		Lohn: 25,57	
		Material: 0,00	
	<u>112,00 m<sup>2</sup></u>	<u>Gesamt: 25,57</u>	<u>2.863,84</u>
<u>02.9103</u>	<u>Abbruchmaterial verwerten, deponieren oder entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.</u>		
	Im Positionsstichwort ist die Stoffgruppe angegeben.		
02.9103F	Verwerten/Deponieren/Entsorgen Baustellenabfälle ersicht aus Gipsbauplatten (GB-Platten) 1fach. Stoffgruppe: Baustellenabfälle 0,0235 t/m <sup>2</sup>		
		Lohn: 0,00	
		Material: 272,32	
	<u>2,65 t</u>	<u>Gesamt: 272,32</u>	<u>721,65</u>
<u>39</u>	<u>Trockenbauarbeiten</u>		
39.25	Deckenbekleidungen, abgehängte Decken		
39.2513	Abgehängte (Abgh.) Decke mit waagrechter, fugenloser Untersicht aus gelochten Gipskartonplatten (GK-loch), mit verdeckter Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen (Stbl.) als Rost, mit Abhängern an der tragenden Decke befestigt.		
39.2513A	Abgh.Decke+Stbl.-Rost GK-loch Hersteller: Rigiton Activ Air Lochung (Art, Größe): Streulochung 8-15-20 super Betreffende Räumlichkeiten: Bewegung 1: 56,05 m <sup>2</sup> Bewegung 2: 55,68 m <sup>2</sup>		
		Lohn: 45,63	
		Material: 30,48	

	<u>112,00 m<sup>2</sup></u>	<u>Gesamt:</u>	<u>76,11</u>	<u>8.524,32</u>
39.2527	Einlegen von Mineralwolle (Lamdawert: höchstens 0,04 W/m <sup>2</sup> K) in die abgehängte Decke oder Deckenbekleidung (z.B. bei Dachschrägen). m Positionsstichwort ist die Dicke der Dämmschicht angegeben.			
39.2527JZ	Decke Dämmung Mineralwolle 4cm		Alternativ (1.576,96)	
	Betreffende Räumlichkeiten: Bewegung 1: 56,05 m <sup>2</sup> Bewegung 2: 55,68 m <sup>2</sup>			
		Lohn:	3,84	
		Material:	10,24	
	112,00 m <sup>2</sup>	Gesamt:	14,08	Alternativ
39.2539	Aufzahlung (Az) auf Deckenbekleidungen und Decken für eine deckenebene Friesausbildung aus Gipskartonplatten (GKPI.), umlaufend und fugenlos. Abgerechnet wird die größte Länge. Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben.			
39.2539A	Az Deckenbekl.f.Fries GKPI.b.20cm ersicht aus Gipsbauplatten (GB-Platten) 1fach. Stoffgruppe: Baustellenabfälle 0,0235 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn:	9,59	
		Material:	0,51	
	67,00 m	Gesamt:	10,10	676,70
39.2540	Aufzahlung (Az) auf Deckenbekleidung für das Herstellen von Wandanschlüssen.			
39.2540A	Az f.Wandanschluss offene Fuge 20mm Als offene Fuge bis 20 mm breit.		Alternativ (419,42)	
		Lohn:	5,43	
		Material:	0,83	
	67,00 m	Gesamt :	6,26	EUR Alternativ
39.2541	Aufzahlung (Az) auf abgehängte Decken für Revisionsöffnungen (Rev.Ö.) mit umlaufenden, zweigeteilten Winkelprofilen, von der Unterseite als Haarfuge sichtbar ausgeführt, einschließlich der erforderlichen Abhängungen und dem Herstellen der Ausschnitte, im Zuge der Montage hergestellt. Im Positionsstichwort ist die Größe angegeben.			
39.2541A	Az f .Rev. Ö. GKPI. abklappbar b.40/40cm			
		Lohn:	35,96	
		Material:	27,38	
	4,00 Stk	Gesamt:	63,34	253,36
39.2541DZ	Az Rev. Öffn. Belag mit GK Lochplatten		Alternativ (195,96)	
	Aufzahlung (Az) zur Position 39.2541A - Revisionsöffnungen 40cm für das Belegen der Sichtseite mit GK Lochplatten - Lochbild der Deckenfläche entsprechend.			
		Lohn:	11,99	
		Material:	37,00	
	4,00 Stk	Gesamt:	48,99	EUR Alternativ
39.2546	Aufzahlung (Az) auf abgehängte Decken oder Deckenbekleidungen für den Einbau und Aufbau von systemgerechten Deckenleuchten (vom AG bereitgestellt), im Rastermaß, ohne Unterschied der Einzelgröße, einschließlich der erforderlichen Abhängungen und dem Herstellen der Ausschnitte, im Zuge der Deckenmontage.			
39.2546A	Az abgeh. Decken f. Einbauleuchten Einbauleuchten mit unterer Randausbildung, bei abgehängten Decken aus Gipskartonplatten und bei Rasterdecken im Rastermaß.			
		Lohn:	12,79	
		Material:	2,22	

	12,00 Stk	Gesamt:	15,01	180,12
39.2546C	Az f. Unterkonstruktion Aufbauleuchten Für eine Unterkonstruktion bei Aufbauleuchten.	Lohn: 14,92 Material: 7,46		
	6,00 Stk	Gesamt:	22,38	134,28
<u>39.90</u>	<u>Regieleistungen</u>			
39.9001	Regiestunden.			
39.9001A	Regiestunde Facharbeiter	Lohn: 55,95 Material: 0,00		Alternativ
	1,00 h	Gesamt: 55,95 EUR	Alternativ	
Gesamtsumme exkl. USt.				14.151,71
+ 20,00 % USt.				2.830,34
<b>Gesamtsumme inkl. USt.</b>				<b>16.982,05</b>

## II. Netzwerkausstattung

### Sachverhalt laut W. Steindl:

#### Kindergarten: Netzwerk, Kabelsignal, WLAN:

Dieser Punkt wurde in der Gemeinderatsitzung am 31.3.2022 von mir zur Klärung abgesetzt  
In Bezug der Ausstattung zum Nachtragsangebot Netzwerk.

Die Ausschreibung hat kein Netzwerk für EDV, Telefonie, TV bzw. Kommunikation vorgesehen.

Ausstattungsbesprechung mit Direktorin, Hr. Steindl, ÖBA, nach Stand der Technik, um für die laufenden Anforderungen der zukünftigen und unverzichtbaren Digitalisierung gerecht zu werden (Dass ein PC an das Netzwerk angeschlossen werden kann, ein Telefon funktioniert im Hausnetz, ein gesichertes Internet empfangen werden kann, ein Server vorhanden ist wo zentral die Daten und Programme gespeichert und abgerufen werden können, ein NAS zur Sicherung der Daten, um die Anforderungen der DSGVO Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen, das von einem Beamer Multimediaraum, Gruppenraum, Bewegungsraum ein TV-Gerät angeschlossen werden kann und Filme etc. gezeigt werden können).

#### In diesem Angebot enthalten:

20 Stk EDV Netzwerk Dosen für Gruppenräume, Leiter, Aufenthaltsraum, Multimediaraum, Bewegungsräume, Telefon, Kopierer, PV-Wechselrichter (wieder für die Visualisierung) HKLS und KNX Steuerung.

Wichtig auch für die Zukünftigen IP-Telefonapparate welche eine EDV Dose benötigen. (haben derzeit alle Gebäude der Gemeinde)

- 7 Stk EDV Netzwerk Dosen für die WLAN (Accesspoint)
- 5 Stk TV Dosen Gruppenräume, Bewegungsräume und Multimediaraum
- 1 Stk Netzwerkschrank Kiga Neubau wo die Komponenten verschalten werden.
- 1 Stk Netzwerkschrank Kiga Altbau wo die Bestandsgeräte untergebracht werden und die Alarmzentrale (auch die bereits vorhandene Telefonzentrale sowie Kabelplus-Modem, TV-Verteilung wird dort untergebracht)
- 4 Stk Bodendosen unter dem Schreibtisch Leiter, Gruppenraum, Multimediaraum wo die EDV Dosen untergebracht sind (Summe 19.781,77€ Installation, Verteiler)
- 1 Stk Firewall Server für das Ablegen zentraler Programme und Dokumente, Sicherheitseinrichtung der WLAN und LAN NAS als Sicherung der Daten. Mindestausstattung nach der Datenschutzgrundverordnung. (Kosten 4.160€)
- 7 Stk Accesspoint WLAN Sender (1.869€)

#### Netzwerk, Kabelsignal, WLAN:

In der Ausschreibung leider nur minimal ausgeführt (mit einigen Metern Kabel, sonst nichts)  
Das geplante KG-Büro muss aber vollständig installiert werden. Installation für WLAN und diverse andere Montagen im Gang oder Gruppenräumen wurde nicht vorgesehen.

Firma	Netto	Brutto	Skonto
Fuchs Elektro	€ 25.810,77	€ 30.972,92	2%

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GGR Steindl; BGM Dalos; GGR Dr. Luisser; VZBGM Spazierer; GGR Mayer; GR Michelfeit

**Antrag 1:**

GGR Steindl stellt den Antrag, den Auftrag Deckenabhängung Kindergarten – wie vorgetragen – an die Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH zum Preis von € 16.982,05 inkl. USt. zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Deckenabhängung Kindergarten – wie vorgetragen – an die Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH zum Preis von € 16.982,05 inkl. USt. zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Antrag 2:**

GGR Steindl stellt den Antrag, den Auftrag Netzwerkausstattung Kindergarten – wie vorgetragen – an die Fa. Elektro Fuchs GmbH zum Preis von € 30.972,92 inkl. USt. zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Netzwerkausstattung Kindergarten – wie vorgetragen – an die Fa. Elektro Fuchs GmbH zum Preis von € 30.972,92 inkl. USt. zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 6: Fördervertrag nach der Wirtschaftsförderungsrichtlinie**

Fördervertrag gemäß der Wirtschafts- und Arbeitsmarktrichtlinie der MG Biedermansdorf (im Folgenden Richtlinie)

abgeschlossen zwischen

der Firma LKW Walter Internationale Transportorganisation AG, IZ NÖ Süd, Str. 14, Objekt 15, 2355 Wr. Neudorf (im Folgenden auch "Fördernehmerin"), und der Marktgemeinde Biedermansdorf, Ortsstraße 46, A-2362 Biedermansdorf (im Folgenden auch "Fördergeber"), wie folgt:

### **I. Förderzusage**

(1) Der Gemeinderat der MG Biedermansdorf hat nach Prüfung des Förderantrages der Förderwerberin vom 3.2.2022 beschlossen, der Förderwerberin eine Förderung nach der am 19.3.2020 beschlossenen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie (im Folgenden auch Richtlinie) zu gewähren (= Förderzusage).

(2) Auf Basis dieser Förderzusage ist nach der Richtlinie ein Fördervertrag abzuschließen, indem die näheren – nicht in der Richtlinie geregelten – Abwicklungs- und Auszahlungsmodalitäten der Förderung einer Regelung zu unterziehen sind.

### **II. Fördergegenstand**

(1) Gefördert wird die „Aufstockung des bestehenden Bürohauses“ auf dem Grst. Nr. 798/36, EZ 793, KG Biedermansdorf, entsprechend der dem baubehördlichen Bewilligungsantrag beigelegten Projektbeschreibung vom 18.12.2020.

(2) Festgehalten werden folgende Förderrahmenbedingungen:

Zahl der Arbeitsplätze, für die seitens der Förderwerberin vor Betriebserweiterung Kommunalsteuer an die MG Biedermansdorf entrichtet wurde	Per 31.12.2021: 337 AN
Projektbezeichnung	Aufstockung des bestehenden Bürohauses
Projektbeschreibung	Baubeschreibung vom 18.12.2020
Zahl der geplanten Arbeitsplätze	40 AN
Beantragte Förderhöhe	€ 100.000,--
Baubeginn	8.11.2021
Fertigstellung voraussichtlich	2023/2024
Behördliche Genehmigungen	Baubescheid vom 30.6.2021, AZ284-BA764

### **III. Grundlagen/Vertragsbestandteile**

(1) Die Förderung des Projekts erfolgt auf Basis folgender Grundlagen, in der jeweils geltenden Fassung:

- a) Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderungsrichtlinie der MG Biedermansdorf vom 19.3.2020;
- b) Eingereichter Förderantrag vom 3.2.2022 einschließlich Projektbeschreibung;
- c) Sonstige nationale oder internationale Vorschriften, auf die in der Richtlinie verwiesen wird;

Diese Grundlagen sind integrierender Bestandteil dieses Fördervertrages (siehe dazu auch Punkt X dieser Vereinbarung).

### **IV. Auszahlung der Förderung**

(1) Der Förderwerberin wird eine nicht rückzahlbare Beihilfe im Ausmaß von maximal € 100.000,-- (max. absolute Grenze) gewährt.

(2) Die Förderung wird über einen Förderzeitraum von 5 Jahren jeweils im Nachhinein wie folgt ausbezahlt, wobei folgende Grenzen gelten:

- Maximale absolute Grenze im Förderzeitraum von 5 Jahren: € 100.000,-
- Maximale relative Grenze:
  - maximal 50 % der im ersten vollen Steuerjahr nach Unternehmensgründung/-erweiterung gegenüber dem Basisjahr (zusätzlich) entrichteten Kommunalsteuer;
  - danach maximal 50 % der im - dem jeweiligen Auszahlungsjahr -vorangegangenen Steuerjahr gegenüber dem Basisjahr (zusätzlich) entrichteten Kommunalsteuer;

- Zusätzlich wird die Höhe der jährlich im Nachhinein zur Auszahlung gelangenden Beihilfe mit 1/5 des zuerkannten maximalen absoluten Förderbetrages begrenzt, das sind somit **€ 20.000,--/Jahr**.
- **Erstes volles Steuerjahr** ist dasjenige, das der tatsächlichen Betriebsaufnahme/ Betriebserweiterung folgt, also voraussichtlich das **Kalenderjahr 2025**.
- **Basisjahr** ist das Jahr vor der Betriebsaufnahme.

(3) Auszahlungssperre:

Die Auszahlung der Beihilfe findet – neben den unter Punkt C und D in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktrichtlinie der MG Biedermannsdorf angeführten Fällen – bei Unternehmenserweiterung nur dann statt, wenn durch die Förderwerberin glaubhaft gemacht wird, dass die Zahl der Arbeitsplätze im ersten Steuerjahr nach Unternehmensgründung/-erweiterung bzw. in dem der Auszahlung vorangegangenen Steuerjahr entsprechend der Zusicherung um 10 % - gegenüber dem Basisjahr - erhöht wurde oder nach Abs. 4 zu vermuten ist. Ist dies nicht der Fall, so wird die Förderung für das vorangegangene Jahr nicht ausbezahlt (Auszahlungssperre). Zu einer nachträglichen Auszahlung der vorläufig einbehaltenen Förderung, kommt es diesfalls nur dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 8 erfüllt werden.

(4) Vermutungsklausel:

Dass die Zahl der AN um 10 % gesteigert wurde, wird vermutet, wenn die Kommunalsteuereinnahmen der MG Biedermannsdorf von der Förderwerberin um 10 %, zusätzlich der tatsächlichen jährlichen Gehaltsvalorisierung (= x), im Vergleich zu den Kommunalsteuereinnahmen im letzten vollen Steuerjahr vor Einbringung des Förderantrages (Basisjahr) gestiegen sind (d.h. im 1. Jahr um 10 % + x<sup>1</sup>, im 2. Jahr 10 % + x<sup>1</sup> + x<sup>2</sup>, usw. - gegenüber dem Basisjahr usw.). Weitere Nachweise sind diesfalls nicht zu erbringen.

(5) Die Beihilfe wird unter Beachtung der vorstehenden Bestimmung und der angeführten Wertgrenzen in 5. Raten ausbezahlt, wobei die erste Rate nach dem ersten vollen Steuerjahr, die Folgeraten nach dem 2., 3., 4. bzw. 5 vollen Steuerjahr ausbezahlt werden.

(6) Konkreter Auszahlungstermin ist 2 Monate nach

- Übermittlung aller Kommunalsteuerbeiträge für das (jeweils) vorangegangene Kalenderjahr an die MG Biedermannsdorf sowie

- einer Bestätigung der zuständigen Krankenkasse, über die Anzahl der zum Stichtag 31.12 des jeweiligen Jahres beschäftigten ArbeitnehmerInnen (sofern von der MG Biedermannsdorf verlangt).

Aus einer budgetbedingten Verzögerung der Auszahlung der Förderung kann die Fördernehmerin keine Ansprüche ableiten.

(7) Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt auf das von der Fördernehmerin im Förderantrag bekannt gegebene Konto.

(8) Am Ende der Laufzeit der Fördervereinbarung wird seitens der MG Biedermannsdorf die durchschnittlich in den letzten 5 Jahren (beginnend mit dem ersten vollen Steuerjahr ab Neugründung/Erweiterung) – gegenüber dem Basisjahr – zusätzlich entrichtete Kommunalsteuer ermittelt. Ergibt diese Überrechnung, dass dem/-r Förderwerber/-in unter Beachtung der absoluten und relativen maximalen Grenzen in den einzelnen Jahren zu wenig an Beihilfe ausbezahlt wurde (z. B. in Folge schwankender Anzahl von Arbeitsplätzen), im Durchschnitt von 5 Jahren aber die Zahl der Arbeitsplätze um 10 % erhöht wurde bzw. nach Abs. 4 zu vermuten ist, so wird der sich daraus ergebende Differenzbetrag mit der 5. Rate an den/die Förderwerber/-in ausbezahlt.

Ergibt sich durch die Durchschnittsbetrachtung, dass die maximale Förderhöhe (maximale absolute oder relative Grenze) erreicht ist, so ist die letzte Rate entsprechend zu verringern, sodass die absoluten und relativen Grenzen nicht überschritten werden.

Ergibt auch die Durchschnittsbetrachtung, dass die Zahl der Arbeitsplätze nicht um 10 % erhöht wurde, ist die Förderung zur Gänze zurück zu zahlen.

## V. Durchführung/Änderungen des geförderten Projektes

(1) Bei der Durchführung des Projektes ist gemäß den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen, insbesondere den Projektdurchführungsplänen, vorzugehen. Diese Unterlagen

sind integrierender Bestandteil des Fördervertrages.

(2) Darüber hinaus sind folgende vereinbarte besonderen Auflagen/Bedingungen von der Förderwerberin einzuhalten/zu erfüllen: keine

(3) Aufzeichnungs-, Berichts- und Meldepflichten

Die Fördernehmerin verpflichtet sich

a) bis zur Erfüllung der allenfalls vereinbarten Bedingungen und Auflagen laufend all jene Umstände, die eine Änderung des Projektes gegenüber dem Fördervertrag bedeuten, der MG Biedermansdorf unverzüglich und aus eigener Initiative schriftlich mitzuteilen. Solche Umstände sind z.B. gesellschaftsrechtliche Veränderungen, wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Änderung der Geschäftstätigkeit oder des Projektes, der Projektfinanzierung, der Projekttermine sowie wesentlicher Rahmenbedingungen, welche die Projektrealisierung verzögern oder unmöglich machen;

b) die Förderkriterien der Wirtschafts- und Arbeitsmarktrichtlinie der MG Biedermansdorf einzuhalten und der MG Biedermansdorf auf Verlangen alle Unterlagen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass diese tatsächlich eingehalten werden, wie z. B. aktuelle Bestätigung der Gebietskrankenkasse über die zur Pflichtversicherung angemeldeten DienstnehmerInnen.

(c) der MG Biedermansdorf im Rahmen einer allfälligen Kommunalsteuerprüfung iS. des § 14 Kommunalsteuergesetzes alle Unterlagen/Aufzeichnungen (Belege, Lohnabrechnung, udgl.) vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, die notwendig sind, um zu prüfen, ob die Kriterien der Förderrichtlinie/-vereinbarung eingehalten werden.

#### **VI. Rückforderung der Förderung**

Die Förderzusage und in weiterer Folge auch diese Fördervereinbarung, die auf Basis der Richtlinie seitens der MG Biedermansdorf getätigt/abgeschlossen wurden, sind nichtig, wenn

- a. die Richtlinie durch die Gemeindeaufsicht als ungültig aufgehoben oder ausgesprochen wird, dass diese unwirksam (nichtig) ist, war oder geworden ist;
- b. nachträglich hervorkommt, dass abgegebene Zusicherungen durch den/die Förderwerber/-in nicht eingehalten wurden;
- c. Zusicherungen laut Punkt D. lit. d. der Richtlinie nicht für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren aufrechterhalten, erfüllt oder sonst wie schuldhaft verletzt oder missachtet werden;
- d. der Betrieb nicht, in einem den Zusicherungen entsprechendem Ausmaß lt. Punkt D. der Richtlinie, binnen 3 Jahren ab Förderzusage aufgenommen wird;
- e. durch eine für wettbewerbsrechtliche Fragen zuständige Einrichtungen ausgesprochen wird, dass die Förderung dem Grunde nach unzulässig in Anspruch genommen wurde; für den Fall, dass durch eine derartige Einrichtung ausgesprochen wird, dass die Förderung dem Grunde nach zu Recht in Anspruch genommen wurde, die Höhe der Förderung aber wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Normen widerspricht, ist die Förderzusage/-vereinbarung in diesem – überschießenden – Ausmaß unwirksam;
- f. Umstände eintreten, die die Gewährung oder Inanspruchnahme der Förderung unzulässig machen;
- g. die Förderung durch unwahre Angaben erschlichen oder die MG Biedermansdorf über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurde oder aus sonstigen, dem/-r Förderwerber/-in zurechenbaren Gründen unzulässig ist oder wird;
- h. der/die Förderwerber/-in gegen Bestimmungen des Fördervertrages oder dieser Förderrichtlinie verstößt/verstoßen hat, insbesondere vertraglich vereinbarte oder in dieser Richtlinie vorgesehene Unterlagen oder Nachweise trotz schriftlicher Mahnung nicht vorlegt oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt;
- i. die im Fördervertrag vereinbarte Anzahl neu zu schaffender Arbeitsplätze nicht oder nicht rechtzeitig erreicht worden ist, sofern nicht Punkt H der Richtlinie zum Tragen kommt;

In diesen Fällen ist der Förderbetrag unverzinst zurück zu zahlen. Die MG Biedermansdorf übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass diese Förderrichtlinie durch die zuständigen Einrichtungen für zulässig erklärt wird bzw. dafür, dass diese nicht aufgehoben wird. Wird diese Richtlinie – aus welchen Gründen auch immer – für unwirksam erklärt oder

aufgehoben oder wird der MG Biedermansdorf untersagt, die in dieser Richtlinie vorgesehen Förderung auszuzahlen oder zu gewähren, so wird eine auf Basis dieser Richtlinie abgeschlossene Förderzusage/-vereinbarung unwirksam, ohne dass es hierfür einer weiteren Erklärung bedarf. Schadenersatz- oder sonstige mit dieser Richtlinie in Zusammenhang stehende Ansprüche können gegenüber der MG Biedermansdorf nicht geltend gemacht werden.

#### **VII. Sicherstellung für die Rückzahlung der Förderung**

Geeignete Sicherstellung für die Rückzahlung der Förderung für den Fall der gerichtlichen oder außergerichtlichen Insolvenz, der Betriebsauflassung, der Betriebsschließung, der Betriebsverlagerung, wie z. B. durch Bankgarantie, Bürgschaftserklärung durch einen Bürgen mit ausgezeichnetem Bonitätsrating und Erklärung der Haftung als Bürge und Zahler, oder durch andere konkursfeste Sicherstellungen. Auch hier behält sich die MG Biedermansdorf das Recht vor andere oder zusätzliche Sicherstellungen zu verlangen bzw. den Förderantrag abzulehnen, wenn keine zusätzlichen oder anderen Sicherstellungen erfolgen. Weiters behält sich die MG Biedermansdorf ausdrücklich das Recht vor – trotz abgegebener Förderzusage und abgeschlossener Fördervereinbarung – die Auszahlung der Beihilfe zu verweigern, wenn die Sicherheiten nicht mehr ausreichend erscheinen, um die Rückzahlungsverpflichtung zu gewährleisten. Diesfalls wird die Beihilfe erst ausbezahlt, wenn wieder ausreichende Sicherstellungen nachgewiesen werden – nach Ablauf von 5 Jahren ab Antragstellung findet ausnahmslos keine Auszahlung mehr statt.

Die Sicherstellung erfolgt durch: Garantie der Firma Containex Handels GmbH

#### **VIII. Unternehmensnachfolge oder Betreiberwechsel**

- (1) Im Falle einer Unternehmensnachfolge (Einzelrechts- oder Gesamtrechtsnachfolge) oder eines Wechsels des Betreibers (Pacht, Miete) hat dieser das Recht in die Fördervereinbarung einzutreten.
- (2) Dies ist vom Rechtsnachfolger/neuen Betreiber der Marktgemeinde Biedermansdorf binnen 6 Monaten ab Übernahme/Wechsel der Marktgemeinde Biedermansdorf mitzuteilen. Diesfalls gehen alle Rechte und Pflichten aus der Förderzusage/-vereinbarung auf den Rechtsnachfolger/neuen Betreiber über und trifft diese/-n auch die Rückzahlungsverpflichtung nach Punkt G der Richtlinie.
- (3) Der Rechtsvorgänger/vorherige Betreiber haftet für den Fall, dass die Rückzahlungsverpflichtung schlagend wird, gemäß §§ 38 bis 40 UGB und § 1407 ABGB für diese Verbindlichkeit.
- (4) Tritt der Rechtsnachfolger/neue Betreiber in die Fördervereinbarung nicht ein, trifft den Rechtsvorgänger/vorherigen Betreiber die Rückzahlungsverbindlichkeit in folgenden Fällen:
  - bei Neugründungen und Erweiterungen, wenn der Betrieb durch den Rechtsnachfolger/neuen Betreiber innerhalb der 5 Jahresfrist eingestellt wird;
  - bei Erweiterungen auch dann, wenn trotz Fortbetrieb die Durchschnittsbetrachtung gemäß Punkt C der Richtlinie ergibt, dass im Durchschnitt von 5 Jahren die Zahl der Arbeitsplätze nicht um 10 % erhöht wurde, wobei die Arbeitsplätze, die durch den Rechtsnachfolger/neuen Betreiber erhalten werden, in die Betrachtung mit einbezogen werden.

#### **IX. Subsidiarität der Förderung**

- (1) Die Förderung verringert sich um jenes Ausmaß, als von Bund, Land oder Bundes- und Landeseinrichtungen oder von diesen betriebenen Betriebsansiedlungsgesellschaften Förderungen gewährt werden. Gleiches gilt für sonstige Förderungen der Gemeinde Biedermansdorf.
- (2) Derartige Förderungen sind der MG Biedermansdorf unverzüglich bekannt zu geben.

#### **X. Schlussbestimmung**

- (1) Vereinbart wird, dass im Übrigen die Bestimmungen der Richtlinie zur Anwendung kommen und die Förderzusage ebenso wie der Fördervertrag nichtig sind, wenn Bestimmungen der Richtlinie nicht eingehalten werden.
- (2) Die Richtlinie ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (3) Der Fördervertrag tritt ab dem Zeitpunkt in Kraft, ab dem die gemäß Punkt VII vorgesehene Sicherstellung vorliegt.

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, dem Förderantrag stattzugeben und dem Abschluss des Fördervertrages zu zustimmen.

**Wortmeldungen:** GGR Mayer; GGR Dr. Luisser; GGR Jagl;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Förderantrag stattzugeben und dem Abschluss des Fördervertrages zu zustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 7: Schulstarthilfe 2022**

Im Vorjahr wurde aufgrund nachstehenden Sachverhalts folgender Beschluss gefasst:  
„Wie bereits in den letzten Jahren auch sollen auch heuer wieder Familien (auch jene in Lebensgemeinschaften bzw. AlleinerzieherInnen) mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf bei Schuleintritt ihres/r Kindes/er unterstützt werden.

*Im Jahr 2019 wurde dieser Betrag auf € 120,00/SchülerIn angehoben, davor waren es € 100,00. Der Zuschuss wird für Schülerinnen der 1. Klasse Volksschule gewährt und kann nur einmal pro SchülerIn in Anspruch genommen werden.*

*Der Beschluss im Jahr 2021 lautet wie folgt:  
Der Gemeinderat beschließt, die Schulstarthilfe 2021/2022 in Höhe von € 120,00 für Schülerinnen der 1. Klasse Volksschule mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf- wie vorgetragen - zu beschließen, wobei diese in 2 Jahren wieder erhöht werden soll, sowie die Kosten für die Bastelschachteln zu genehmigen“.*

### **Antrag:**

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Schulstarthilfe 2022/2023 in Höhe von € 150,00 für Schülerinnen der 1. Klasse Volksschule mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf - wie vorgetragen - zu beschließen, wobei diese in einem Jahr wieder erhöht werden soll, sowie die Kosten für die Bastelschachteln zu genehmigen.

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; GGR Kollmann; GGR Haas-Maierhofer; GR Schiller; GR Holler;

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Schulstarthilfe 2022/2023 in Höhe von € 150,00 für Schülerinnen der 1. Klasse Volksschule mit Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf - wie vorgetragen - zu beschließen, wobei diese in einem Jahr wieder erhöht werden soll, sowie die Kosten für die Bastelschachteln zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 8: Campförderung 2022**

Im Jahr 2020 wurde folgende Campförderung beschlossen:

*"Camp- und Kursförderung neu:*

*Biedermannsdorfer Kinder (Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bzw. deren Erziehungsberechtigten erhalten für die Teilnahme an folgenden Camps oder Kursen, die innerhalb Österreichs während der Sommermonate besucht werden, einen Zuschuss von bis zu € 100,00. D. h. es kann ein Zuschuss auch für mehrere Camps/Kurse beantragt werden, wobei der maximale Förderbetrag € 100,00/Kind beträgt. Der Zuschuss kann im Nachhinein beantragt werden (schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt). Es ist sowohl eine Barauszahlung als auch eine Überweisung möglich. Der Camp- bzw. Kursbesuch und die dafür bezahlten Kosten sind zu belegen.*

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, dem/r Erziehungsberechtigten von Biedermannsdorfer Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Zuschuss von bis zu € 100,00 für während der Sommerferien in Österreich besuchte Camps oder sonstige Kurse - wie vorgetragen - zu gewähren.*

### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem/r Erziehungsberechtigten von Biedermannsdorfer Kindern (Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Zuschuss von bis zu € 120,00 für während der Sommerferien in Österreich besuchte Camps oder sonstige Kurse – wie vorgetragen - zu gewähren.

**Wortmeldungen:** GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer; GGR Dr. Luisser;

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem/r Erziehungsberechtigten von Biedermannsdorfer Kindern (Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Zuschuss von bis zu € 120,00 für während der Sommerferien in Österreich besuchte Camps oder sonstige Kurse – wie vorgetragen - zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 9: Ferienaktion 2022 (Eisgutscheine und freier Eintritt ins Klosterbad)**

Beschluss 2021:

*"In den Vorjahren haben Kinder vom 2. Lebensjahr bis einschließlich jenen, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen, einen Ausweis erhalten, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt hat.*

*Weiters haben die Kinder in diesem Alter 10 Gutscheine für Eis im Wert von je € 1,50 (einzulösen bei allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben sowie der Poststelle, die Eis anbieten) erhalten.*

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, Biedermannsdorfer Kindern ab dem 2. Lebensjahr bis einschließlich jenen, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen,*

*1. einen Ausweis auszustellen, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt;*

*2. weiters erhalten Biedermannsdorfer Kinder in diesem Alter 10 Gutscheine für Eis im Wert von je € 1,50 (einzulösen bei allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben, die Eis anbieten, sowie der Poststelle).*

### **Antrag:**

GGR Kollmann stellt den Antrag, Biedermannsdorfer Kindern ab dem 2. Lebensjahr bis einschließlich jenen, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen,

1. einen Ausweis auszustellen, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt;

2. weiters erhalten Biedermannsdorfer Kinder in diesem Alter 10 Gutscheine für Eis im Wert von je € 2,00 (einzulösen bei allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben, die Eis anbieten, sowie der Poststelle).

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser; GGR Kollmann; VZBGM Spazierer; GR Hawliczek;

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Biedermannsdorfer Kindern ab dem 2. Lebensjahr bis einschließlich jenen, die derzeit das 9. Schuljahr abschließen,

1. einen Ausweis auszustellen, der während der Ferien zum freien Eintritt ins Klosterbad berechtigt;

2. weiters erhalten Biedermannsdorfer Kinder in diesem Alter 10 Gutscheine für Eis im Wert von je € 2,00 (einzulösen bei allen Biedermannsdorfer Gastronomiebetrieben, die Eis anbieten, sowie der Poststelle).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 10: Beiträge Gemeindevertreterverbände**

Es liegen bereits die Anträge auf Auszahlung der Beiträge folgender Bezirksgemeindevertreterverbände für das Jahr 2022 vor:

<u>Partei</u>	<u>15 % Beiträge</u>	<u>Förderbeiträge</u>	<u>Summe 2022</u>
ÖVP	€ 1.526,67	€ 856,74	€ 2.383,41
SPÖ	€ 678,52	€ 457,80	€ 1.136,32
Grüne	€ 1.017,78	€ 568,98	€ 1.586,76
FPÖ	€ 339,26	€ 281,22	€ 620,48

### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Gemeindevertreterverband

- der ÖVP Bezirksgruppe Mödling € 2.383,41
  - der SPÖ Bezirksgruppe Mödling € 1.136,32
  - der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 1.586,76 und
  - der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 620,48
- anzuweisen.

**Wortmeldungen:** keine

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Gemeindevertreterverband

- der ÖVP Bezirksgruppe Mödling € 2.383,41
  - der SPÖ Bezirksgruppe Mödling € 1.136,32
  - der Grünen Bezirksgruppe Mödling € 1.586,76 und
  - der FPÖ Bezirksgruppe Mödling € 620,48
- anzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 11: Subventionen und Mitgliedsbeiträge**

### **a. Unterstützung der Polizei NÖ durch Inseratenschaltung:**

Subvention 2019 € 420,00

Die Polizei NÖ ersucht um Inseratenschaltung, um die weitere Herausgabe der Zeitung „Das Info-Magazin der Landespolizeidirektion“ zu ermöglichen.

Inseratenkosten für 1/8 Seite € 420,00 exkl. Werbeabgabe und 20 % USt.

#### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, die Herausgabe der NÖ Polizeizeitung mit einer Inseratenschaltung von 1/8 Seite zum Betrag von € 420,00 zuzgl. USt. und Werbeabgabe zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** GGR Haas-Maierhofer; BGM Dalos; GGR Steindl; VZBGM Spazierer; GGR Dr. Luisser; GR Michelfeit

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Herausgabe der NÖ Polizeizeitung mit einer Inseratenschaltung von 1/8 Seite zum Betrag von € 420,00 zuzgl. USt. und Werbeabgabe zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 18  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 1 (GGR Haas-Maierhofer)

### **b. Volksschule Biedermannsdorf**

Folgendes Ansuchen liegt vor:

*„Betreff: Veranstaltung in der Schule für das Jahr 2022*

*Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dalos, Da wir in unserer Schule doch heuer noch zusätzliche Veranstaltungen anbieten können, ersuchen wir Sie um Ihre Unterstützung, damit die Kosten für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler nicht zu hoch werden.*

*Folgende Projekte und Veranstaltungen möchten wir heuer gerne anbieten:*

- *Bewegungsprojekt mit der ÖGK* € 800,-
- *Gewichtiges Lesen (Leseprojekt an der Schule)* € 500,-
- *Kinder lesen für Kinder- damit wollen wir Kinder aus der Ukraine unterstützen*
- *Kreativprojektstage zum Schulschluss* € 400,-
- *Pensionsfeier von Frau Tschurl* € 300,-

*Eine Abrechnung erfolgt jeweils nach Abschluss des Projekts.“*

#### **Antrag:**

GGR Kollmann stellt den Antrag, folgende Veranstaltungen/Vorhaben der Volksschule Biedermannsdorf mit nachstehenden Beiträgen zu unterstützen:

- *Bewegungsprojekt mit der ÖGK* € 800,-
- *Gewichtiges Lesen (Leseprojekt an der Schule)* € 500,-
- *Kinder lesen für Kinder- damit wollen wir Kinder aus der Ukraine unterstützen*
- *Kreativprojektstage zum Schulschluss* € 400,-
- *Pensionsfeier von Frau Tschurl* € 300,-

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Veranstaltungen/Vorhaben der Volksschule Biedermannsdorf mit nachstehenden Beiträgen zu unterstützen:

- Bewegungsprojekt mit der ÖGK € 800,-
- Gewichtiges Lesen (Leseprojekt an der Schule) € 500,-
- Kinder lesen für Kinder- damit wollen wir Kinder aus der Ukraine unterstützen
- Kreativprojekttage zum Schulschluss € 400,-
- Pensionsfeier von Frau Tschurl € 300,-

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**c. Rogo Media Verlag – Ansuchen um Druckkostenbeitrag für Infobroschüre Biedermannsdorf**

Folgendes Ansuchen liegt vor:

*„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, vorab möchten wir uns für den Auftrag bedanken, eine Bürgerinformationsbroschüre für Ihre Marktgemeinde erstellen zu dürfen. Wir konnten, gemeinsam mit Ihnen, eine umfangreiche und mit wichtigen Informationen für Ihre Bevölkerung gefüllte Broschüre zusammenstellen. Es ist uns auch gelungen, zahlreiche Firmen vom Mehrwert eines Inserats für ihre Unternehmen überzeugen, wodurch der Großteil der Herstellungs- und Druckkosten abgedeckt sind.*

*Aufgrund der hohen Auflage und sehr großen Seitenanzahl, aber auch aufgrund der aktuell hohen Papierpreise, können jedoch nicht sämtliche Kosten abgedeckt werden.*

*Daher ersuchen wir die Marktgemeinde Biedermannsdorf um einen Kostenzuschuss in Form einer Subvention für die Broschüre in Höhe von € 2.500,00.*

*Wir danken vorab für die wohlwollende Behandlung unseres Ansuchens und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!“*

**Antrag:**

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, den Druck einer Biedermannsdorfer Info-Broschüre mit einem Druckkostenbeitrag in Höhe von € 2.500,00 zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** GGR Haas-Maierhofer; BGM Dalos;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Druck einer Biedermannsdorfer Info-Broschüre mit einem Druckkostenbeitrag in Höhe von € 2.500,00 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**d. NÖ Berg- und Naturwacht – Bezirksleitung Mödling**

Subvention 2017: € 150,00; 2018 € 300,00; 2019: € 500,00; 2020: € 800,00; 2021: € 500,00

**Antrag:**

GR Schiller stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in Höhe von

€ 500,00 zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**e. Aktion „Ferien sind für alle da“**

Letzte Subvention: € 1.000,00

Folgendes Ansuchen liegt vor:

*„Ferien sind für alle da! Die Bezirkshauptmannschaft sammelt Geld für Kinderurlaubstage. Seit Jahrzehnten organisieren Niederösterreichs Bezirkshauptmannschaften die so genannte Pfingstsammlung. Im Bezirk Mödling organisiert das Fachgebiet Sozialarbeit diese Sammlung unter dem Titel "Ferien sind für alle da". Kinder aus schwierigen Alltagssituationen sollen die Chance erhalten, unbeschwerte Ferien zu erleben. Ihr Leben ist oftmals geprägt von Gewalt, Sucht, Krankheit oder Verlusterfahrungen in der Familie. Dazu kommt häufig finanzielle Not aufgrund von Arbeitslosigkeit und Verschuldung. Viele dieser Kinder haben noch nie Urlaub gemacht. Der Slogan "Ferien sind für alle da" steht für das Ziel, bedürftigen Kindern einen Urlaub in Österreich ermöglichen zu können. Im Sinne des Ausspruchs "Tue Gutes und rede darüber" ist auch vorgesehen, die großzügige Spendenbereitschaft publik zu machen. Die NÖN hat sich bereit erklärt, in Kooperation mit der Bezirkshauptmannschaft über die Aktion und vor allem über die Spender zu berichten. Organisiert werden Ferientage für gesundheitlich gefährdete oder sozial benachteiligte Kinder, unter anderem Lernferien und ein Campingurlaub. Für Kinder mit Essstörungen oder jene, die an einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom leiden, werden passende Sommerlager ausgewählt. Überall dort werden 24 Stunden Betreuung, Ausflüge, soziales Lernen, Spiele inklusive pädagogisch geschulter Begleitung angeboten. Wir bitten Sie, sich an der Sammlung "Ferien sind für alle da" zu beteiligen und freuen uns über jeden Betrag, der auf unserem Konto eingeht. Schenken Sie den Kindern des Bezirkes unbeschwerte Ferientage!*

**Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Aktion „Ferien sind für alle da“ mit € 1.000,00 zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aktion „Ferien sind für alle da“ mit € 1.000,00 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**f. Klimabündnis NÖ - Mitgliedsbeitrag**

Mitgliedsbeitrag 2021: € 684,13

Mitgliedsbeitrag 2022: € 894,75

**Antrag:**

UGR Wagner stellt den Antrag, der Anweisung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 894,75 an das Klimabündnis NÖ zuzustimmen.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luissner; GGR Jagl; GR Wagner; BGM Dalos; GGR Steindl; GR Holler;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Anweisung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 894,75 an das Klimabündnis NÖ zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**g. Verein Hospiz Mödling**

Der Verein führt kostenlos Palliativ- und Hospizbetreuungen durch und ersucht um Subvention für das Jahr 2022.

2021: 231,00

**Antrag:**

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, die Aktivitäten des Hospiz Mödling mit € 500,00 zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aktivitäten des Hospiz Mödling mit € 500,00 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 11a (neu): Freizeiteinrichtung Badeteich – Dringlichkeitsantrag**

Zum Antrag siehe Beilage /A.

### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, hinsichtlich der Freizeiteinrichtung Badeteich folgendes zu beschließen:

1. Saisonkarten können ab dieser Badesaison von jedermann gekauft werden, sofern die Höchstzahl der zum Verkauf gelangenden Saisonkarten nicht überschritten wird;
2. Für die Badesaison 2022 wird die Höchstzahl der zum Verkauf gelangenden Saisonkarten (Kontingent) mit 2.000 Stück festgelegt;
3. Saisonkartenbesitzer:innen haben das Recht, Gäste auf den Badeteich mitzunehmen (diese müssen selbstverständlich eine Tageskarte erwerben);
4. Der Bürgermeisterin wird das Recht eingeräumt, das Kontingent vorläufig abzuändern – und zwar um bis zu 20 % - damit hat die Bürgermeisterin den Gemeindevorstand so rasch als möglich zu befassen, der endgültig entscheidet;
5. Die Saisonkarte „Familie“ kann von Personen oder Familien (Personen, die als Ehepartner, in Lebensgemeinschaften oder sonstigen eheähnlichen Gemeinschaften zusammenleben) für sich und alle sonst im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen erworben werden, sofern Letztere das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
6. Für Lehrlinge gelten die Tarife, die auch für Schüler:innen und Student:innen gelten.

**Wortmeldungen:** GR Holler

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich der Freizeiteinrichtung Badeteich folgendes:

1. Saisonkarten können ab dieser Badesaison von jedermann gekauft werden, sofern die Höchstzahl der zum Verkauf gelangenden Saisonkarten nicht überschritten wird;
2. Für die Badesaison 2022 wird die Höchstzahl der zum Verkauf gelangenden Saisonkarten (Kontingent) mit 2.000 Stück festgelegt;
3. Saisonkartenbesitzer:innen haben das Recht, Gäste auf den Badeteich mitzunehmen (diese müssen selbstverständlich eine Tageskarte erwerben);
4. Der Bürgermeisterin wird das Recht eingeräumt, das Kontingent vorläufig abzuändern – und zwar um bis zu 20 % - damit hat die Bürgermeisterin den Gemeindevorstand so rasch als möglich zu befassen, der endgültig entscheidet;
5. Die Saisonkarte „Familie“ kann von Personen oder Familien (Personen, die als Ehepartner, in Lebensgemeinschaften oder sonstigen eheähnlichen Gemeinschaften zusammenleben) für sich und alle sonst im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen erworben werden, sofern Letztere das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
6. Für Lehrlinge gelten die Tarife, die auch für Schüler:innen und Student:innen gelten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 11b (neu): Anpassung Förderrichtlinien energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen – Dringlichkeitsantrag**

In der Gemeinderatssitzung am 31.3.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:  
*„Der Gemeinderat beschließt, der Neufassung der Richtlinie betreffend Förderung energiesparender und emissionsmindernder Maßnahmen – wie vorgetragen – zu zustimmen, wobei Punkt 7 der Richtlinie überarbeitet werden und anschließend über die Neufassung abgestimmt werden soll.“*

In der Umweltausschusssitzung hat man sich auf folgende Neuformulierung von Punkt 7 der Richtlinie geeinigt:

Punkt 7 der Förderrichtlinie soll demnach wie folgt lauten und so auch im Gemeinderat beschlossen werden:

**„7. Förderung von aktiver Mobilität**

*Folgende Maßnahmen werden gefördert:*

<b>Investitionszuschuss</b>	<b>Ausbezahlter Zuschuss</b>
Ankauf Fahrrad mit/ohne Elektroantrieb	10%, max. € 100,-
Ankauf Lastenfahrrad mit Elektroantrieb	10%, max. € 300,-
Ankauf Lastenfahrrad ohne Elektroantrieb	10%, max. € 150,-
Ankauf Fahrradanhänger für den Kindertransport	10%, max. € 150,-
Ankauf Wallbox	10%, max. € 200,-

*Fördervoraussetzungen:*

- Ankauf durch Privatperson;
- gefördert wird nur der Ankauf eines **neuen** Fahrrades bzw. einer neuen Wallbox von einem dazu befugten Gewerbeunternehmen
- Vorlage einer saldierten Rechnung (Originalrechnung - immer erforderlich);

*Keine Förderung gebührt, wenn binnen der letzten 5 Jahre vor neuerlicher Antragstellung eine Förderung für eine in dieser Bestimmung angeführte Maßnahme gewährt wurde.“*

**Antrag:**

UGR Wagner stellt den Antrag, Punkt 7 der Richtlinie betreffend Förderung energiesparender und emissionsmindernder Maßnahmen wie vorgetragen abzuändern.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Punkt 7 der Richtlinie betreffend Förderung energiesparender und emissionsmindernder Maßnahmen wie vorgetragen abzuändern.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**TOP 11c (neu): Erhöhung der Mittel für die Förderung von umweltfördernden Maßnahmen – Dringlichkeitsantrag**

Zum Antrag siehe Beilage C.

**Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, für die Förderung von umweltfördernden und emissionsmindernden Maßnahmen einen Finanzrahmen in Höhe von € 30.000,00 vorzusehen.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser; GGR Mayer; GGR Jagl;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Förderung von umweltfördernden und emissionsmindernden Maßnahmen einen Finanzrahmen von € 30.000,00 vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**TOP 12: Personelles – nicht öffentlicher Teil**

**TOP 13: Allfälliges**

GR Presolly berichtet über die Projekte im Rahmen der Biodiversitätsförderung und dass mit der Vorbereitung der Flächen bereits begonnen wurde. Problem ist derzeit die Grünfläche bei der Hundenauslaufzone, da diese von der Baufirma nicht entsprechend aufbereitet wurde (Boden wurde im Rahmen der Erneuerung der Lärmschutzwand mit schweren Baufahrzeugen befahren, die zugesagte Wiederherstellung des Bodens wurde nicht entsprechend durchgeführt, sodass der Boden nach wie vor so verdichtet ist, dass ein Anwachsen von Pflanzen nicht zu erwarten ist. Vorher muss der Boden entsprechend umgebrochen werden).

Weiters teilt er mit, dass südlich des Mödlingbaches (entlang des Friedhofsweges) nur noch extensive Bewirtschaftung stattfindet.

GGR Haas-Maierhofer fragt nach dem Stand der Planungen/Vorbereitungen für das Ferienspiel 2022.

Vizebürgermeister Spazier er teilt mit, dass die Vereine und sonstigen Organisationen angeschrieben werden, um zu erheben, wer daran wieder mitwirken wird. Nach seinen Vorstellungen soll es zu Beginn und am Ende der Ferien mehr Veranstaltungen geben, dafür Ende Juli/Anfang August etwas weniger, da hier die meisten auf Urlaub fahren.

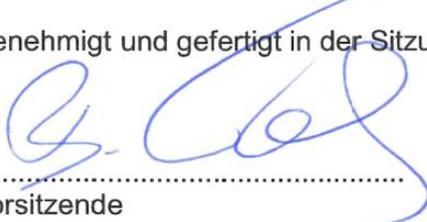
GGR Dr. Luisser meint, dass Sitzungen an 2 oder 3 Tagen hintereinander für alle Berufstätigen eine Zumutung darstellen und ersucht – sofern möglich – darauf zu achten, dass dies vermieden wird bzw. 2 Sitzungen an einem Tag abgehalten werden.

GGR Mayer: 2 Sitzungen an einem Tag sind schwierig, da niemand weiß, wie lange eine Sitzung dann tatsächlich dauert.

BGM Dalos teilt abschließend noch mit, dass wir eine neue Mitarbeiterin für den Bauhof gefunden haben. Dies ist Fr. Linda Blaha, die ausgebildete Gärtnerin ist und am 9.5.2022 beginnen wird.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 8.6.2022.

  
.....  
Vorsitzende

  
.....  
gf. Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Schriftführer

## Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt

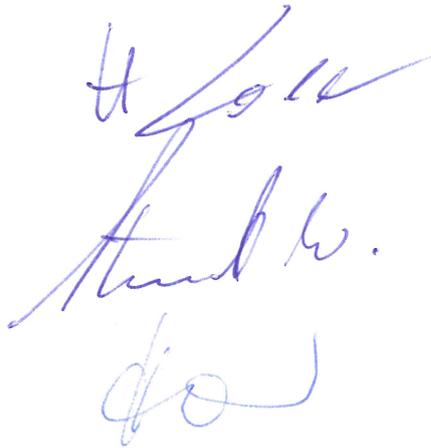
- **Freizeiteinrichtung Badeteich**

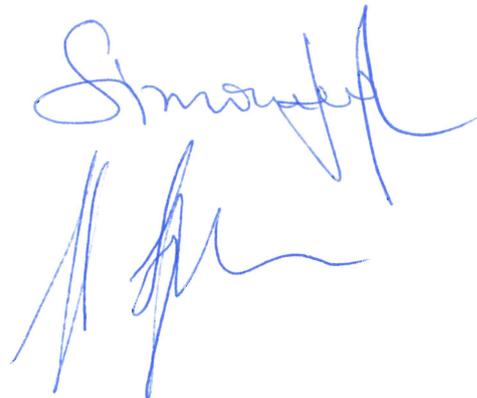
die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 28.4.2022 aufzunehmen.

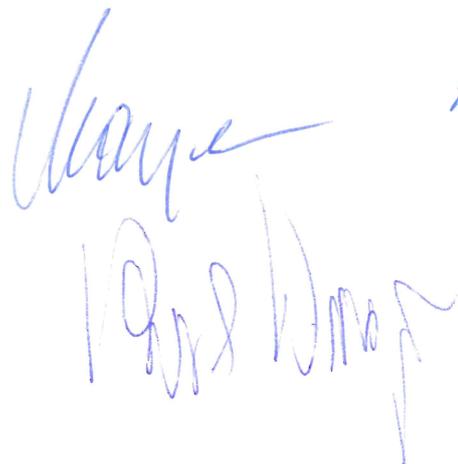
**Begründung:**  
erfolgt mündlich

Biedermannsdorf, 28.4.2022

Unterschriften:

  
Handwritten signature in blue ink, consisting of several lines of cursive script.

  
Handwritten signature in blue ink, consisting of several lines of cursive script.

  
Handwritten signature in blue ink, consisting of several lines of cursive script.

  
Handwritten signature in blue ink, consisting of several lines of cursive script.



## Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte der Fraktion ÖVP Biedermansdorf, beantragen den Tagesordnungspunkt:

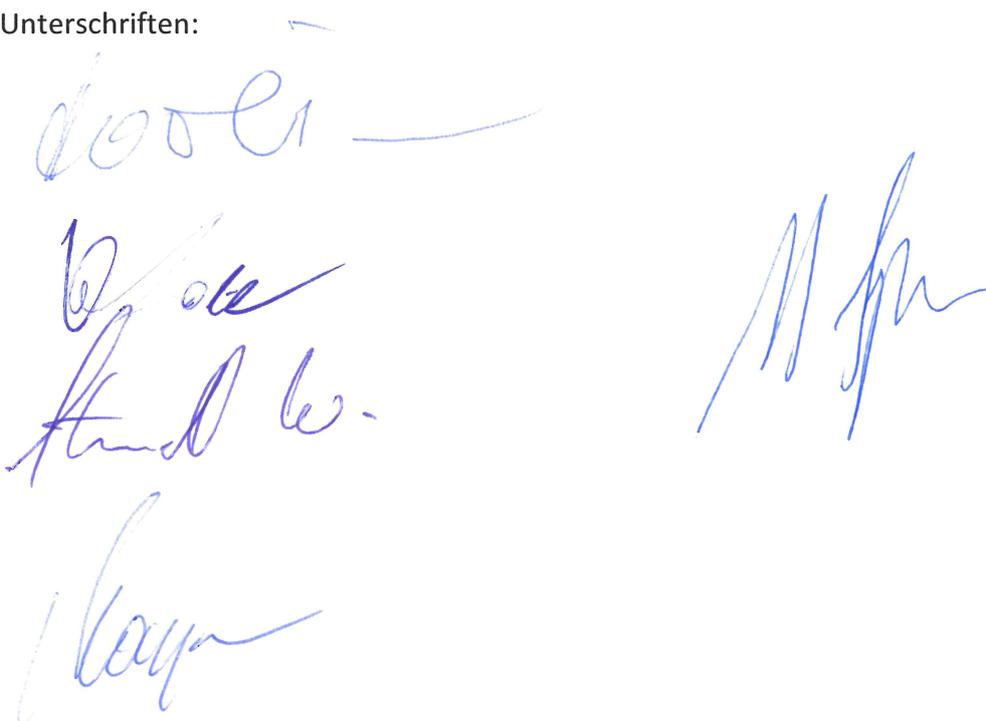
- **Erhöhung der Mittel für die Förderungen von Umweltfördernde Maßnahmen**

die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 28.4.2022 aufzunehmen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Biedermansdorf am 28.4.2022

Unterschriften:

The image shows four handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'Döcker' with a long horizontal line extending to the right. The second signature is 'W. O. A.' with a horizontal line below it. The third signature is 'H. W.' with a horizontal line below it. The fourth signature is 'K. A.' with a horizontal line below it. To the right of these signatures is a large, stylized signature that appears to be 'M. J.' with a horizontal line below it.